



GEMEINDE EGELSBACH

Beschlussvorlage

Drucksache VL-49/2021

Fb3 Sicherheit & Ordnung

FD 3.2 Ortsentwicklung

Datum: 03.09.2021

1. Jugendparlament	01.09.2021
2. Bau- und Umweltausschuss	14.09.2021
3. Sozial- und Kulturausschuss	16.09.2021
4. Ausländerbeirat	21.09.2021
5. Haupt- und Finanzausschuss	23.09.2021
6. Gemeindevertretung	30.09.2021

Errichtung einer Jugendfläche – Freizeitfläche auf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstückes Flur 8, Nr. 62/10, sowie auf dem gemeindlichen Grundstück Flur 8 Nr. 64/2 und 65/2

Anlage(n):

- (1) Vorplanung – Übersichtskarte mit Bauabschnitt 1 und 2
- (2) Vorläufige Kosteneinschätzung Bauabschnitt 1 und 2

Beschlussvorschlag:

Der **Gemeindevorstand empfiehlt dem Jugendparlament und der Gemeindevertretung** wie folgt zu beschließen:

Die Errichtung einer Freizeitfläche für die Jugend auf einer Teilfläche des gemeindlichen Grundstückes Flur 8, Nr. 62/10, sowie auf dem gemeindlichen Grundstück Flur 8 Nr. 64/2 und 65/2 wird beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Entwurfsplanung zu erstellen und diese auf Grundlage der Vorplanung (aufgeteilt in Bauabschnitt 1 und Bauabschnitt 2) mit den dazugehörigen Kosteneinschätzungen dem Gemeindevorstand vorzulegen und mit dem Jugendparlament abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter der Kostenstelle 0606035/I0606012 stehen derzeit insgesamt ca. EUR 143.000,00 zur Verfügung. Die Zusammensetzung ergibt sich wie folgt:

	Ansatz/HH-Reste	Ist
2019	85.000,00	
2020	35.000,00	1.140,50
2021	35.000,00	Ca.10.000
Summe:	155.000,00	

derzeitig verfügbar gesamt:	143.859,50
-----------------------------	------------

Im Haushaltsjahr 2018 wurden gemäß den Beschlüssen der 14. Sitzung der Gemeindevertretung vom 9. Mai 2018 für den Bau eines Pumptracks sowie eines Bolzplatzes insgesamt EUR 50.000,00 eingestellt. Dieser Betrag ist im HH-Rest 2019 enthalten. Des Weiteren wurden jährlich für die Weiterführung des Spielplatzkonzeptes EUR 35.000,00 in den Haushalt eingestellt.

Abzüglich der noch benötigten Mittel für die Weiterführung des Spielplatzkonzeptes in Höhe von ca. EUR 10.000 (2021), stehen für die Errichtung der Jugendfläche somit insgesamt rd. EUR 143. 000 zur Verfügung.

Für den ersten Bauabschnitt werden ca. 181.000 Euro benötigt. Dafür müssen ca. 38.000 Euro zusätzlich für das Haushaltsjahr 2022 eingestellt werden. Für den zweiten Bauabschnitt werden zu einem späteren Zeitpunkt ca. 75.000 Euro benötigt.

Erläuterungen:

Am 15.02.2018 beschloss die Gemeindevertretung, ein Freizeitgelände in einem Jugendforum zu diskutieren.

Im Rahmen der Weiterführung des Spielplatz- und Freizeitanlagenkonzeptes der Gemeinde Egelsbach, moderne und attraktive Spiel- und Sportmöglichkeiten für die jüngere und junge Generation zu schaffen, können die Flächen östlich des Bauhofes und westlich der Tennisanlagen für eine Freizeitfläche für Jugendliche zur Verfügung gestellt werden.

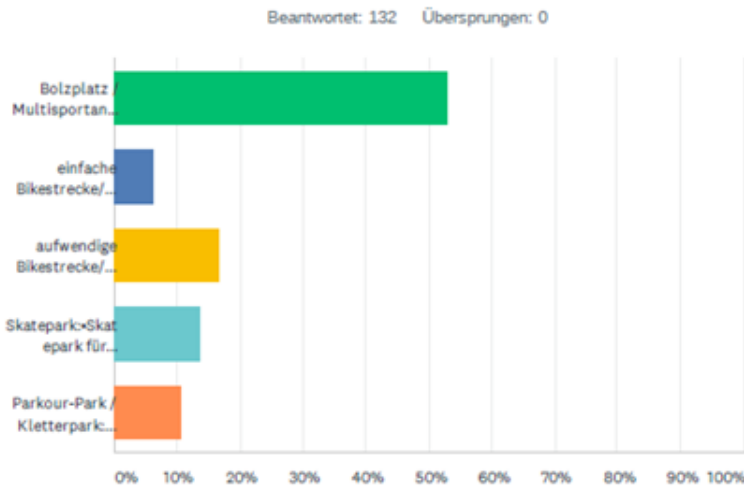
Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Gemeinde, ist eine unbebaute Fläche und bietet ausreichend Gestaltungsmöglichkeiten. Die Lage des Grundstückes, innerörtlich, dennoch am Ortsrand von Egelsbach, ist über den vorhandenen Rad- und Fußweg erschlossen. Die sichere Erreichbarkeit für Kinder und Jugendliche ist dadurch gewährleistet.

Im Frühsommer diesen Jahres wurde über soziale Medien und den Verein für Jugendsozialarbeit und Jugendförderung Rhein-Main e. V. eine digitale Umfrage an den Kreis der älteren Kinder und Jugendlichen in Egelsbach gestartet. Die Umfrage bot verschiedene Module für die Freizeitfläche an, die ausgewählt werden konnten. Es konnten aber auch zusätzlich eigene Vorschläge formuliert werden.

Im Folgenden sind die wichtigsten Auswertungen im Überblick dargestellt:

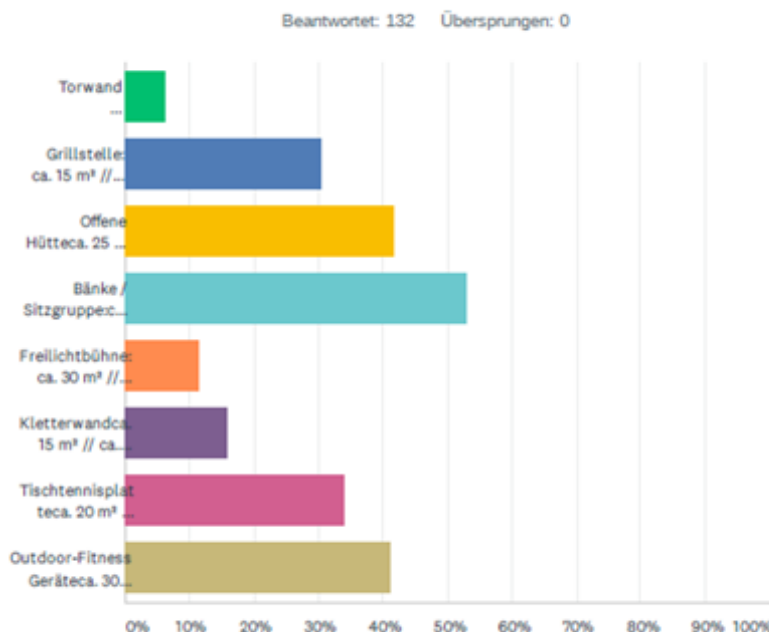
Umfrage zur Gestaltung der Jugendfläche

F2 Das Haupt-Element des Jugendgeländes Auf das Jugendgelände soll mindestens ein großes Element kommen, was von Jugendlichen und jungen Erwachsenen regelmäßig in der Freizeit genutzt werden kann. Da die Hauptelemente sehr teuer und groß sind, kannst du nur eine Option auswählen.



Umfrage zur Gestaltung der Jugendfläche

F3 Welche weitere Gestaltungselemente wünschst du dir für das Jugendgelände? Wir wollen die Jugendfläche nicht nur für einen Hauptzweck nutzen. Besonders, wenn wir die Fläche noch einmal erweitern können, haben wir sicher noch Platz für weitere Elemente. Wir haben Euch hier ein paar Ergänzungen zusammengestellt.



Die Auswertung wurde im JUZ nochmal mit Jugendlichen diskutiert. Dadurch ergibt sich die in der Anlage dargestellten Vorplanungen. Danach kann der Fachdienst eine umsetzungsfähige Planung erstellen.

Gemäß vorläufiger Kosteneinschätzung wird für die Errichtung für alle Elemente und Tiefbauarbeiten zwar rd. EUR 320.000,00 benötigt. Die Maßnahme kann jedoch in zwei Bauabschnitte unterteilt. Es wird darauf hingewiesen, dass sich die einzelnen Kostenschätzungen je nach Preisentwicklung noch leicht ändern können.

Für den ersten Bauabschnitt werden die Kosten für die Tiefbauarbeiten (Flächen- und Wegeherstellung), die Grillstelle mit Hütte/Unterstand im Norden und die Multisportanlage sowie notwendige Beleuchtung/Ausstattung verwendet werden.

In einem zweiten Bauabschnitt wird dann auf der Erweiterungsfläche auf dem Grundstück 65/2 zu einem späteren Zeitpunkt die Biker-/Skaterstrecke mit weiteren kleineren Ausstattungen errichtet. Hier müssen noch die Eigentumsverhältnisse geklärt werden. Der Zeitpunkt der Verfügbarkeit des Grundstückes ist leider noch nicht abzuschätzen.

Eine Förderung mit Landes- und/oder Bundesmitteln (z. B. Städtebauförderung) kann nicht gewährleistet werden. Voraussetzung für eine Förderung ist z. B. ein bereits vorliegendes integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept, eine städtebauliche Gesamtstrategie oder ein vergleichbares gemeindliches Rahmenkonzept, in dessen Rahmen sich das geplante Maßnahme bewegt. Die Gemeinde hat bisher kein städtebauliches Gesamtkonzept. Ggf. kann noch ein Sponsoring generiert werden, um einige Kosten zu kompensieren.

Die geplanten Elemente können als Einzelmaßnahmen umgesetzt werden. Externe Fachbüros werden lediglich bei Spezialmaßnahmen (z. B. bei der Biker-/Skaterstrecke) oder im Bereich des Tiefbaus benötigt.

Der Gemeindevorstand hat dem mit dieser Beschlussvorlage eingereichten Beschlussvorschlag in seiner Sitzung am 24.08.2021 zugestimmt.